

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Schwerpunktbezeichnung Kinder- und Jugend- Hämatologie und -Onkologie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Weiterbildungszeit

24 Monate Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

2. Weiterbildungsstätte

stationäre / ambulante Einrichtung

3. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

- Facharztanerkennung Kinder- und Jugendmedizin – Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie
- mehrjährig erfahren
- persönliche/fachliche Eignung
- Vertretungsregelung, sofern Rechtsgrundlage

4. Strukturelle Voraussetzungen

- Zugang zu einem geeigneten Mikroskop (Befundung BB, KM, Liquor)

5. Befugnisrahmen

max. 24 Monate

Punkte	Monate
20	24
14 - 19	18
8 - 13	12
5 - 7	6

Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Themenblock erreichen zu können, müssen die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Schwerpunkt-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen vermittelbar sein.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
4	Übergreifende Inhalte der Schwerpunkt-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie	Angabe Anzahl von: - Falldarstellungen
4	Hämatologisch-onkologische Erkrankungen und Tumorerkrankungen	
5	Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Angabe Anzahl von: - Punktionen und Biopsien des Knochenmarks - Zytologische Beurteilung von Ausstrich,- Tupf- oder Quetschpräparaten des Knochenmarks - Punktion des Liquorraums, auch mit intrathekaler oder intraventrikulärer Instillation chemotherapeutischer Medikamente - Sonographische Untersuchungen bei hämatologischen und onkologischen Erkrankungen
7	Medikamentöse Tumorthherapie und Supportivtherapie	Angabe Anzahl von: - Medikamentöse Therapie bei Patienten mit Tumoren des Fachgebietes in Behandlungsfällen

= 20 Punkte (24 Monate)